

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- **B.Sc. Psychologie**
- **B.Sc. Wirtschaftspsychologie**
- **M.Sc. Wirtschaftspsychologie**
- **M.Sc. Klinische Psychologie**
- **M.Sc. Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft**
- **M.Sc. Cognitive Science**

an der Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Psychologie**“ und „**Wirtschaftspsychologie**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ (B.Sc.) an der **Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Studiengänge „**Wirtschaftspsychologie**“, „**Klinische Psychologie**“, „**Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft**“ und „**Cognitive Science**“ mit den Abschlüssen „**Master of Science**“ (M.Sc.) an der **Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die unter 1. und 2. genannten Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2013** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung für die Bachelorstudiengänge „**Psychologie**“ und „**Wirtschaftspsychologie**“ sowie die Masterstudiengänge „**Wirtschaftspsychologie**“, „**Klinische Psychologie**“ und „**Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft**“ wird für eine Dauer von sieben Jah-

ren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 21.08.2012 gültig bis zum **30.09.2019**.

6. Die Akkreditierung für den Masterstudiengang „**Cognitive Science**“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2018**.

Studiengangsübergreifende Auflagen:

1. Das Prüfungssystem der Studiengänge muss so gestaltet werden, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
2. Die überarbeiteten Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.
3. Die Modulhandbücher müssen entsprechend der Hinweise im Gutachten überarbeitet und vervollständigt werden.

Auflagen zum Masterstudiengang „Cognitive Science“:

4. Inhalte aus Informatik, Linguistik und Lehr-/Lernforschung müssen in den Studiengang integriert werden.
5. Die Module müssen als thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und eindeutig mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten deutlicher werden.
6. Im Modul „Advanced Methods“ müssen die Inhalte der „Behavioural Studies“ neu formuliert werden. Das Gleiche gilt auch für „Computational Modelling“, wo es um die Modellierung kognitiver Prozesse geht.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

1. Einzelne Module, die weniger als fünf CP umfassen, sollten zu größeren Modulen zusammengefasst werden.
2. Die Nachbarfächer und die frei wählbaren Fächer sollten in Modulhandbüchern exemplarisch benannt werden. Dort sollte sich auch ein Verweis auf das jeweils aktuelle Angebot finden.
3. Die Absolventenbefragung sollte weiter verbessert und dann bei der Weiterentwicklung der Studiengänge noch systematischer berücksichtigt werden.
4. Die Regelungen für ein Auslandsstudium sollten transparenter gestaltet werden.

Empfehlung zu den Bachelorstudiengängen „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“:

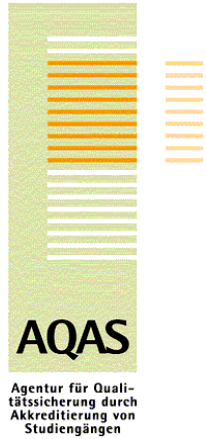
5. In den Bachelorstudiengängen sollte der Bereich Diagnostik stärker akzentuiert werden.

Empfehlung zum Masterstudiengang „Cognitive Science“:

6. Die inhaltlichen Module („Topics I und II“) sollten auch „höhere“ kognitive Prozesse berücksichtigen bzw. diesen mehr Raum geben.

Zur weiteren Begründung der Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 17./18.02.2014.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **B.Sc. Psychologie**
- **B.Sc. Wirtschaftspsychologie**
- **M.Sc. Wirtschaftspsychologie**
- **M.Sc. Klinische Psychologie**
- **M.Sc. Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft**
- **M.Sc. Cognitive Science**

an der Universität Bochum

Begehung am 29./30.11.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Hautzinger	Universität Tübingen, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Arbeitsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie
Christina Hennig, Dipl.-Psych.	führungs-kraft hennig & partner, Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Klaus Moser	Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl Psychologie, insb. Wirtschafts- und Sozialpsychologie
Prof. Dr. Gerhard Strube	Universität Freiburg, Center for Cognitive Science
Laura Wolf	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Koordination: Dr. Guido Lauen	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Fakultät für Psychologie ist eine von 20 Fakultäten der Ruhr-Universität. Diese werden durch zentrale sowie spezielle wissenschaftliche Einrichtungen ergänzt. Die Fakultät für Psychologie umfasst 9 Lehrstühle (W3) (darunter befindet sich eine Humboldt-Professur) und 4 Arbeitsgruppen (Juniorprofessuren). Hinzu kommen noch Privatdozenten und eine Arbeitsgruppe drittmittelfinanziert durch das Emmy-Noether-Programm. Die Fakultät verfügt über internationale Kontakte, die für alle Studiengänge genutzt werden können. Prüfungen können in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten englischsprachig durchgeführt werden. Die Anzahl der Studierenden, die im Rahmen des Studiums ins Ausland gehen, wird nur offiziell für das Erasmus-Programm und die RUB Partnerschaften erfasst. Danach waren ca. 11 Bachelor-Studierende (2010/11) über das Erasmus-Programm oder die RUB-Partnerschaften im Ausland. Im Jahr 2011/12 werden es auch wieder 11 Studierende sein. Schätzungsweise kommt nochmal die gleiche Anzahl an Studierenden hinzu, die in eigener Organisation ein Auslandssemester/-praktikum durchführen, aber nicht statistisch erfasst werden. Dies würde einer Quote von ca. 16% in den Bachelorstudiengängen entsprechen. In einer Absolventenbefragung des Prüfungsjahrgangs 2009 (Bachelorstudiengänge) gaben sogar 21% der Absolvent/innen an, dass sie während ihres Studiums eine Zeit im Ausland verbracht haben.

Die Fakultät bietet derzeit vier Studiengänge an, in denen derzeit ca. 700 Studierende in den Bachelor- und Masterstudiengängen eingeschrieben sind. Sie ist außerdem an Wahlveranstaltungen von Studiengängen anderer Fakultäten beteiligt.

Der viersemestrige Masterstudiengang Psychologie hatte bisher zwei Vertiefungsrichtungen: „Kognitive Neurowissenschaft“ und „Organisationsberatung und Wirtschaftspsychologie“. Mit der Reakkreditierung soll dieser Masterstudiengang überführt werden in zwei eigenständige Masterstudiengänge: „Wirtschaftspsychologie“ und „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“. Gründe für diese Aufteilung sind sowohl inhaltlicher wie organisatorischer Natur. Inhaltlich erlaubt die Überführung des Masterstudiengangs Psychologie in zwei getrennte Masterstudiengänge eine eindeutigere inhaltliche Profilierung. Die durch die Trennung entstehenden Freiräume wurden in der Planung genutzt, um das jeweilige Curriculum inhaltlich auf die jeweiligen Bereiche zu fokussieren und fachlich zu erweitern. Der Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ enthält höhere Übungsanteile (u.a. zu spezifischen neurowissenschaftlichen/psychologischen Methoden und Verfahren). Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie kann durch die Überführung in einen eigenständigen Studiengang u.a. einen zusätzlichen Inhaltsbereich Marktpsychologie integrieren und gleichzeitig einen besseren Wissenschafts-Praxisbezug verwirklichen. Weiter würden laut Antrag getrennte Masterabschlüsse „Wirtschaftspsychologie“ und „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ dazu beitragen, dass ihre Absolvent/innen sich deutlich besser auf dem Arbeitsmarkt positionieren können.

Die Studiengänge folgen laut Antrag den Grundsätzen der Chancengleichheit, die für die Ruhr-Universität ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung ist. Sie nimmt für sich in Anspruch,

die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe in ihre Organisation integriert zu haben. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen um, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist.

Für Studierende mit einer Behinderung hat die RUB das Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung eingerichtet.

Zu den Masterstudiengängen „Wirtschaftspsychologie“, „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ und „Klinische Psychologie“ kann zugelassen werden, wer über einen Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiengangs Psychologie oder Wirtschaftspsychologie an der Ruhr-Universität Bochum oder einer anderen deutschen Hochschule verfügt und eine Fachberatung erhalten hat. Absolvent/innen eines verwandten Fach können nach Befürwortung durch den Prüfungsausschuss zum Masterstudium zugelassen werden. Für die Zulassung zu einem der drei Masterstudiengänge „Wirtschaftspsychologie“, „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ oder „Klinische Psychologie“ sind Leistungsbescheinigungen auf den Gebieten „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ und „Methodenlehre“ im Umfang von je 20 CP nachzuweisen. Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie sind zusätzlich Leistungsbescheinigungen im Bereich der Wirtschaftspsychologie im Umfang von 12 CP nachzuweisen. Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaften“ sind zusätzlich Leistungsbescheinigungen im Bereich der Neurowissenschaften (z.B.: „funktionelle Neuroanatomie“, „Neurophysiologie“ oder „Neuropsychologie“) im Umfang von 12 CP nachzuweisen. Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Klinische Psychologie“ sind zusätzlich in „Klinischer Psychologie/Pathopsychologie“ und „Psychotherapie“ im Umfang von je 6 CP vorzulegen. Sofern für einen der beiden Masterstudiengänge die zusätzlichen Leistungsbescheinigungen im Umfang von 12 CP fehlen, kann in besonders begründeten Ausnahmefällen der Prüfungsausschuss eine Zulassung mit Auflagen erteilen. Zum englischsprachigen Masterstudiengang „Cognitive Science“ kann nur zugelassen werden, wer als alleiniges Fach oder als gleichwertiges Fach in einem Zweifachbachelorstudiengang eines der folgenden Fächer studiert hat: Kognitionswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Neurowissenschaften, Informatik, Linguistik oder Mathematik. Andere Studienfächer gelten als Äquivalent, wenn die Studiengangsbezeichnung wesentlich mit einem der Fächer überlappt, z.B. „Angewandte Informatik“ oder „Neuroinformatik“ oder eines der genannten Fächer wesentlicher Bestandteil des Studienfachs ist, so dass dies in der Bezeichnung sich niederschlägt, z.B. „Neurobiologie“. Dazu müssen englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Wenn nur eines der genannten Studienfächer studiert wurde, dann sind zusätzlich 15 CP in einem zweiten der genannten Studienfächer nachzuweisen. Wenn das erste Studienfach Psychologie ist, so werden 15 CP im Bereich „Statistik“ oder im Bereich „kognitive Neurowissenschaften“ innerhalb des Psychologiestudiums als Äquivalent für 15 CP in einem zweiten Fach anerkannt. Im Falle des Masterstudiengangs „Cognitive Science“ wird ein zweiwöchiger Vorbereitungskurs eingerichtet, der für alle zugelassene Studierende verpflichtend ist, die nicht Psychologie als Bachelorstudiengang studiert haben. Laut Antrag haben sich diese Zulassungsbedingungen bewährt, nur 7% brechen das Studium ab, rund 90% der Studierenden absolvieren das Studium in der Regelstudienzeit.

2. Profil und allgemeine Ziele der Studiengänge

Entsprechend den Empfehlungen der DGPs ist die Wissensvermittlung in den B.Sc. Studiengängen Psychologie und Wirtschaftspsychologie laut Antrag vielfältig und breit angelegt.

- Wissen und Verstehen: Die Studierenden sollen die gesamte Breite des Faches kennenlernen. Dies umfasst sowohl die spezifischen terminologischen Besonderheiten, die theoretischen Ansätze, die unterschiedlichen Methoden und die aktuellen Entwicklungen des Faches. Gleichzeitig können sich die Studierenden für individuelle Studienschwerpunkte entscheiden und sich somit ein vertiefendes Verständnis in ausgewählten, relevanten Aufgabengebieten der Psychologie erarbeiten (Kognitive Neurowissenschaft oder Beratung, Prävention, Diagnostik und Gesundheit, bzw. unmittelbare Wahl des B.Sc. Wirtschaftspsychologie). Bereits im Bachelorstudiengang werden die Methoden und Inhalte in Bezug zu Praxis-, Anwendungs- oder Forschungsbeispielen gesetzt. Daher soll nicht nur Wissen vermittelt, sondern dieses auch im Kontext der psychologischen Forschung und psychologischen Praxis verstanden werden.
- Können: In unterschiedlichen Modulen (z.B. Experimentalpsychologisches Praktikum, Testkonstruktion, Bachelorarbeit oder Projektseminare) sollen die Studierenden die Komplexität psychologischer Fragestellungen auf eine konkrete operationalisierbare Ebene herunterbrechen lernen. Sie sollen dadurch lernen, sich auf Fragestellung zu fokussieren, relevante von irrelevanten Informationen zu trennen, bzw. gezielt ihren Kenntnisstand zu erweitern, um ein bestimmtes Feld sinnvoll und effizient darzustellen (schriftlich, mündlich und visuell) und zu vertiefen. Im Bachelorstudium soll vermittelt werden, systematisch Inhalte zu verstehen und beurteilen zu können.

Die Masterstudiengänge setzen auf dem Wissen und den vermittelnden Kompetenzen der Bachelorstudiengänge auf.

- Wissen und Verstehen: Alle Masterstudiengänge sind laut Antrag von der fachlichen Vertiefung der jeweiligen Richtung getrieben. Alle Studiengänge sollen auf Grund ihrer Forschungsorientierung die Entwicklung von Kenntnissen um Forschungsfelder und -problematiken fokussieren. Die Wissensvermittlung soll sich auf die Befähigung der kritischen, fachlichen und selbständigen Reflexion unter Heranziehung geeigneter Diagnostik, Verfahren oder Methoden konzentrieren.
- Können: Im Masterstudium sollen die Studierenden vor allem die Befähigung, thematische Felder oder Fragestellungen selbständig weiter zu entwickeln, erwerben. Sie sollen dazu befähigt werden, eigenständig kritische Faktoren zu identifizieren und deren Einfluss auf bestimmte Fragestellungen mittels selbstständiger Methodenwahl/-entwicklung zu extrapolieren. Sie sollen lernen, (eigene) Forschungsergebnisse vor einer entsprechenden Fachcommunity darzustellen. Methoden, Verfahren und Interventionen werden anhand von Übungen, Praxis- und Forschungsbeispielen konkret eingeübt.

2.1 Profil und Ziele der zu reakkreditierenden Studiengänge

Das Studium der Psychologie soll den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen vermitteln, die für eine berufliche Tätigkeit als Psycholog/in erforderlich sind. Psycholog/innen bearbeiten gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung.

Fundamentaler Bestandteil der Ausbildung in den Studiengängen ist laut Antrag die fachliche Ausbildung der Studierenden. Die Studiengänge sollen sowohl ein breites, wie vertieftes Fachwissen, bestehend aus Theorie und Faktenwissen, vermitteln. Ein grundlegendes Methodenverständnis soll entwickelt werden, dazu gehören die Kenntnis als auch die Anwendung eines breiten Methodenrepertoires. Fachliches Wissen und Methodenkompetenz sollen um die Fertigkeiten

des wissenschaftlichen Arbeitens ergänzt werden. Die Studierenden sollen sukzessive befähigt werden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten.

Die fachlichen und methodischen Studienziele sollen sich an den wissenschaftlichen Standards, dem aktuellem Forschungsstand, den besonderen Kompetenzen des wissenschaftlichen Personals der Fakultät für Psychologie und der hier betriebenen Forschungseinrichtungen orientieren. Diese Studienziele sind laut Antrag Grundlage eines professionellen beruflichen Handelns.

Um den Studierenden optimale berufliche Möglichkeiten zu eröffnen, soll ein weiterer Bestandteil der Ausbildung in der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wie Sozial- und Selbstkompetenz bestehen. Dazu zählen die zielgerichtete Kommunikation, das Arbeiten im Team oder auch die Organisationsfähigkeit. Die Studierenden sollen eigenverantwortlich arbeiten lernen, Wissen selbstständig generieren und Aufgaben- und Problemstellungen systematisch beschreiben, reflektieren und bewerten lernen.

In allen Studiengängen soll die wissenschaftliche Fundierung von Grundlagen- und Anwendungsaspekten zentrales Anliegen der inhaltlichen und didaktischen Konzeptionen sein.

Die Studiengänge wollen

- effizient studierbare, berufsqualifizierende Abschlüsse,
- Kenntnisse zur sachgerechten Anwendung (B.Sc.) und Entwicklung (M.Sc.) von wissenschaftlich fundierten Mess- und Beobachtungsverfahren,
- Kenntnisse über theoretische Zusammenhänge, die auch ein wissenschaftlich fundiertes Handeln in neuen Berufsfeldern ermöglichen,
- Techniken zur Aktualisierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Theorien, Fähigkeit zum selbstverantwortlichen und lebenslangen Lernen,
- Kenntnisse in Inhaltsbereichen der Psychologie (Allgemeine und Biologische Psychologie, Intra- und Interpersonale Prozesse), psychologischer Methodik (Statistik, Empirische Datenerhebung und Testkonstruktion) und spezialisierten Anwendungsfeldern (Wirtschaftspsychologie, Klinische Psychologie, Beratung und Intervention, Kognitive Neurowissenschaft) sowie
- Sozial- und Selbstkompetenzen, d.h.: Kommunikation und Visualisierung komplexer Inhalte und Organisation der eigenen und anderer Arbeit, sowie selbständiger und eigenverantwortlicher Wissenserwerb

vermitteln.

Basierend auf den Evaluationsergebnissen der studentischen Veranstaltungskritik zeigen sich diese Qualifikationsziele laut Antrag als zufriedenstellend erreicht. Beispielsweise bewerten die Studierenden über alle Veranstaltungen hinweg, dass Schlüsselkompetenzen, fachspezifischen Methoden und/oder Denkweisen gut bis sehr gut vermittelt werden. Auch sehen sie sich zu eigenständigem Arbeiten angehalten. Weiterhin ergab sich, dass die Absolventen den Erwerb wissenschaftlicher Arbeitsweisen (66%), die Aktualität der Methoden (69%), die fachliche Qualität der Lehre (76%) und den Forschungsbezug von Lehre und Forschung (69%) als gegeben sehen.

Überfachliche Kompetenzen wurden nach Angaben der Absolventen vor allem in den folgenden Bereichen erworben:

- „Fähigkeit eigene Ideen und Ideen anderer in Frage zu stellen“, „Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten“, „Fähigkeit, unter Druck gut zu arbeiten“ (je 79%),
- „Fähigkeit, Produkte, Ideen oder Berichte einem Publikum zu präsentieren“ (78%)
- „Fähigkeit, Berichte, Protokolle oder ähnliche Texte zu verfassen“, „Fähigkeit, effizient auf ein Ziel hin zu arbeiten“ (je 75%) und

- „Fähigkeit, sich selbst und seinen Arbeitsprozess effektiv zu organisieren“ (74%).

Die Auseinandersetzung mit dem Individuum, den gesamtgesellschaftlichen Einflüssen auf dieses, die Förderung, Heilung und Unterstützung von Individuen zu eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft ist laut Antrag eine Kernaufgabe des Faches Psychologie. Dementsprechend sollen kommunikative Kompetenzen, Perspektivenübernahme, interkulturelle Kompetenz und didaktische Kompetenzen vermittelt werden. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung des eigenverantwortlichen und evidenzbasierten Handelns. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Forschungsgruppen der Fakultät integriert. Neben diesen, in die inhaltliche Ausbildung integrierten überfachlichen Kompetenzen, sollen strukturelle Mechanismen die Befähigung eines zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung fördern. Dazu gehören die flexible Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen (ausländischen) Hochschulen erworben wurden, die Integration von Nachbarfächern um die interdisziplinäre Perspektive zu fördern und die verbindliche berufspraktische Tätigkeit.

Bewertung

Alle Studienprogramme der zu reakkreditierenden Studiengänge sind gut konzipiert, gut studierbar, klar und überzeugend auf die universitären Qualifikationsziele ausgerichtet. Die Studiengänge vermitteln den Studierenden (inhaltliche, methodische, wissenschaftliche) Fachkenntnisse, die für eine erfolgreiche selbständige berufliche Tätigkeit als Psychologin bzw. als Psychologe in den unterschiedlichsten Bereichen erforderlich sind. Die fachlichen, einschließlich methodischen Studiengangsziele sind an den wissenschaftlichen Standards, dem aktuellen forschungs- und evidenzbasierten Wissenstand ausgerichtet. Allerdings sollte der Bereich „Diagnostik“ in den beiden Bachelorstudiengängen stärker akzentuiert werden (s. Monitum 1). Es werden außerdem überfachliche Kompetenzen, insbesondere kommunikative, argumentative, soziale, organisatorische, publizatorische, kultur- und subgruppensensitive sowie reflexive Fertigkeiten vermittelt. Alle Studienangebote basieren auf nationale Grenzen überschreitendem Wissen, technischen bzw. sprachlichen Kompetenzen und befähigen die Absolvent/innen dadurch zu internationalen Tätigkeiten (u.a. durch Förderung von Auslandsaufenthalten). Damit tragen alle Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Fähigkeit sich gesellschaftlich zu engagieren und zur sozialen Verantwortungsbereitschaft bei.

Studiengangsbezogene Kooperationen, z.B. zur Psychiatrie, zur Psychosomatik, zu den Wirtschaftswissenschaften, zu den Erziehungswissenschaften, zur Mathematik u.a. sind geregelt und durch Vereinbarungen abgesichert. Die Möglichkeiten, der Umfang und die Art dieser Kooperationen sind dokumentiert und in den Studienplänen gut erkennbar. Auch der (optionale) Übergang in die staatlich geregelte postgraduale Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie ist dokumentiert. Auch die übereinstimmenden, für unterschiedliche Studiengänge nutzbaren Studienangebote innerhalb der Psychologie sind klar geregelt, gut erkennbar und dokumentiert.

Die Studienzugänge und die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor- und für die Master-Programme sind in entsprechenden Ordnungen (Regelwerke, Zulassungs- bzw. Prüfungsordnungen) geregelt. Die in Zukunft gültigen Prüfungsordnungen müssen aber noch verabschiedet und veröffentlicht werden (s. Monitum 7). Die Zulassungsvoraussetzungen sind von Bewerbern gut erfüllbar und entsprechen weitgehend an anderen nationalen Universitäten mit psychologischen Studiengängen angelegten Kriterien. Das Auswahlverfahren ist transparent und den Studienprogrammen angemessen.

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind zentrale Anliegen der Ruhr-Universität und in allen Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen integriert. Die RUB hat eine Reihe von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergriffen, die insbesondere das Studieren mit Kindern erleichtern (Kinderbetreuung, spezielle Ferienprogramme, Hilfen in besonderen Lebenslagen) soll. Es

sind Mentorenprogramme und Unterstützungen besonders für Masterstudierende und für Doktorand/innen vorhanden. Die RUB trägt das Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“. Durch den hohen Frauenanteil (ca. 80%) unter den Studierenden in den psychologischen Studienangeboten, sowohl in den Bachelor-, wie den Masterprogrammen, sind diese Angebote besonders wichtig, um Familienplanung und Studium bzw. wissenschaftliche Qualifikation (Master- und Doktorandenebene) zu ermöglichen.

2.2 Profil und Ziele des Masterstudiengangs „Cognitive Science“

Leitidee des Masterstudiengangs „Cognitive Science“ ist es, zentrale Fragen nach der Funktionsweise des Geistes bei Mensch und Tier nicht mehr nur aus der Perspektive einer Disziplin zu vermitteln, sondern die Studierenden in die Lage zu versetzen, nach dem Abschluss kognitive Prozesse systematisch und interdisziplinär erforschen zu können. Die Konzeption des Masterstudiengangs trägt laut Antrag der Entwicklung im Forschungsbereich Rechnung, die in den letzten beiden Jahrzehnten hat deutlich werden lassen, dass viele kognitive Prozesse nur mit einem interdisziplinären Forschungsansatz angemessen zu erfassen sind. In Ergänzung zu den allgemeinen Ausbildungszielen, die sich mit denen der Psychologie überlappen, werden folgende spezifisch fachliche und fachübergreifende Ziele angestrebt: Es handelt sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang, der in besonderer Weise für eine wissenschaftliche Karriere qualifizieren soll. Im Studiengang soll besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die Studierenden sowohl systematische Theoriebildung als auch kluges und praktisches Experimentieren erlernen. Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, Forschungsergebnisse sachgerecht, klar und verständlich zu präsentieren. Dadurch sollen die Absolvent/innen besonders gut darin geschult werden, Themen mit Hilfe von verschiedenen methodischen Zugangsweisen zu verstehen, zu analysieren und zu vermitteln. Hohe Teamfähigkeit und der Umgang mit Personen aus verschiedenen Fächerkulturen sollen systematisch eingebunden werden. Insbesondere durch das systematische Einbeziehen des Faches Philosophie sollen den die Studierenden in selbständigem kritischem Denken trainiert werden; darüber hinaus soll der Studiengang hohe kommunikative Kompetenz vermitteln und zu einer frühen Eigenständigkeit in der Analyse und im Umgang mit komplexen Sachverhalten führen. Außerdem sollen die Studierenden durch die hohe Internationalität des Studiengangs in interkultureller Kommunikation geübt werden.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit hervorragendem Bachelorabschluss in einem oder mehreren der folgenden Fachrichtungen: Kognitionswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Informatik, Neurowissenschaften, Linguistik, Biologie, Mathematik, die sich der Erforschung der Schnittstelle zwischen Gehirn, Geist und Verhalten innerhalb eines interdisziplinären Rahmens widmen wollen.

Bewertung

Die Cognitive Science ist gegen Ende der siebziger Jahre in den USA aus einem interdisziplinären Forschungsförderungsprogramm entstanden und seit Anfang der neunziger Jahre auch in Deutschland zunehmend etabliert, angeregt durch drei interdisziplinäre Graduiertenkollegs der DFG. Es ist begrüßenswert, dass neben den „großen“ Standorten des Faches (Osnabrück, Tübingen) und zahlreichen kleineren (u.a. Berlin, Freiburg) auch an der RUB ein Masterprogramm etabliert wird.

Das Bochumer Profil legt den Schwerpunkt auf kognitive Neurowissenschaft auf der einen und auf die Philosophie auf der anderen Seite. Zusammen mit der Psychologie sind daher drei der klassischen Überschneidungsgebiete zwischen Cognitive Science und traditionellen Disziplinen abgedeckt (nicht aber die Bezüge zur Linguistik, zur Künstlichen Intelligenz und zur angewandten Forschung in den Bereichen des Lehrens und Lernens, sowie der Human Factors, insbesondere

der Mensch-Computer-Interaktion). Selbstverständlich ist eine Schwerpunktsetzung positiv zu werten (und steht der Realisierung der mit diesem Studiengang angestrebten Ziele auch nicht im Wege); Ergänzungen in den übrigen Bereichen der Cognitive Science, zumindest in deren Grundlagen, sind jedoch notwendig (Näheres s.u., „Qualität der Curricula“ und Monitum 2).

Positiv ist hervorzuheben, dass das Profil der hervorragenden Qualität der beteiligten Forscher/innen auf den Gebieten der kognitiven Neurowissenschaft und biologischen Psychologie, der Neuroinformatik und der analytischen Philosophie Rechnung trägt und von daher eine qualitativ hochwertige Ausbildung erwarten lässt, welche die angestrebten Qualifikationsziele erfüllt. Auch enthält das Studienprogramm in ausreichender Zahl Elemente, durch die die Persönlichkeitsentwicklung gefördert wird und die Studierenden zur Reflexion über die gesellschaftliche Relevanz ihrer Arbeit angeregt, sowie zu entsprechendem gesellschaftlichem Engagement befähigt werden; dies entspricht auch den Qualifikationszielen der Hochschule.

Die Zulassungsbedingungen sind in §2 der Prüfungsordnung klar formuliert und sollten, sofern dies nicht bereits geschehen ist, umgehend veröffentlicht werden (s. Monitum 7). Eine Zulassungsbeschränkung ist dort nicht vorgesehen, so dass vorerst auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden kann. Der Studiengang unterliegt, ebenso wie die übrigen Studiengänge, den Leitlinien der Hochschule auch in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit.

3. Qualität der Curricula

In den Bachelorstudiengängen „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ soll in den ersten drei Semestern Grundlagenwissen der Psychologie vermittelt bzw. mit den Kerndisziplinen der Psychologie vertraut gemacht werden. Gleichzeitig soll ein fundamentales Wissen vermittelt werden. Die Vermittlung der Methodik beschränkt sich nicht auf rein statistisch-mathematisches Wissen, sondern impliziert den Anwendungsbezug der Psychologie, somit auch den Anwendungsbezug der Methoden. Unterschiede zwischen dem B.Sc. „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ liegen darin, dass im B.Sc. Psychologie eine noch breitere Basis im Bereich der Allgemeinen Psychologie gelegt werden soll, die darauf vorbereitet, sich vertieft mit dem Bereich der kognitiven Neurowissenschaften auseinanderzusetzen. Im Gegenzug dazu sollen in den ersten drei Semestern im B.Sc. „Wirtschaftspsychologie“ Grundlagen der Wirtschaftspsychologie vermittelt werden. Ab dem vierten Semester können im B.Sc. "Psychologie" die Studierenden zwischen den Schwerpunkten "Beratung, Prävention, Diagnostik und Gesundheit" sowie "Kognitive Neurowissenschaft" wählen. Die Vertiefungsrichtung "Beratung, Prävention, Diagnostik und Gesundheit" soll auf die Tätigkeit in solchen Berufsfeldern vorbereiten, in denen Veränderungen im Auftrag von Personen oder Institutionen geplant, initiiert, begleitet und evaluiert werden (z.B. Trainings oder Präventionsprogramme). Die wissenschaftliche Analyse von Einstellungen und Verhalten in komplexen Situationen ist die wesentliche Grundlage dieser Arbeit. Der Schwerpunkt "Kognitive Neurowissenschaft" will Grundlagenwissen zur Analyse von kognitiven Prozessen mit Anwendungsaspekten im Bereich der neuropsychologischen Diagnostik und Rehabilitation vermitteln. Neben dem Verhalten spielen hier die strukturellen und funktionalen Aspekte von Hirnprozessen eine wesentliche Rolle. Weiter sollen die Grundlagen der klinischen Psychologie (Erwachsene, Kinder und Jugend) vermittelt werden. Für die Studierenden des B.Sc. Wirtschaftspsychologie beginnt ab dem dritten Semester eine Vertiefung der Disziplin in die unterschiedlichen Bereiche der Anwendungsfelder der Wirtschaftspsychologie (vorrangig im Bereich der Personalpsychologie und der Eignungsdiagnostik). Ein wesentlicher Bestandteil des B.Sc. Wirtschaftspsychologie sind die Nachbarfächer. Dieser integrierte Nachbarfachbereich ist begründet durch die Arbeitsfelder der Wirtschaftspsychologen. Wirtschaftspsychologen sind oft in einem Arbeitsfeld tätig, in dem auch juristische (z.B. arbeitsrechtliche), betriebswirtschaftliche oder andere Kenntnisse erforderlich sind.

Die forschungsorientierten Masterstudiengänge sollen eine tiefer gehende fachliche und anwendungsbezogene Spezialisierung vermitteln und eine verstärkt interdisziplinäre Ausrichtung beinhalten. Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (ehemals Master Psychologie mit der Vertiefungsrichtung "Organisationsberatung und Wirtschaftspsychologie") setzt die im Bachelorstudium "Wirtschaftspsychologie" erworbenen Kenntnisse voraus. Das viersemestrige Studium soll auf der Grundlage eines vertieften Fach- und Methodenstudiums insbesondere in den Bereichen Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie qualifizieren. Die personalpsychologischen Bereiche sollen weiter vertieft werden. In dem Bereich Wissenschaft und Praxis der Wirtschaftspsychologie wird der Fokus auf die Anwendung psychologischer Theorien auf Praxisprobleme gerichtet. Dies beinhaltet u.a. auch Trainer- und Moderationskompetenzen. Auch für die Wirtschaftspsychologie spezifische wissenschaftliche Qualifikationen sollen in diesem Bereich erworben werden. Der Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (ehemals Master Psychologie mit der Vertiefungsrichtung „Kognitive Neurowissenschaft“) soll die Grundfragen neurowissenschaftlicher Forschung in ihrer ganzen Breite behandeln und dabei vertiefte Kenntnisse neurowissenschaftlicher Methoden zur Darstellung von Hirn-Verhaltens-Zusammenhängen vermitteln. Die Untersuchung der Determinanten kognitiver Prozesse mit adäquaten wissenschaftlichen Verfahren soll den Kern der Ausbildung bilden. Eine wichtige Rolle spielen die Implikationen für klinische Störungen. Der Studiengang beinhaltet auch die Option auf die staatliche Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten. Der Masterstudiengang "Klinische Psychologie" will zu einem berufsqualifizierenden Abschluss für Klinische Psychologinnen und Psychologen führen, die keine heilkundliche Tätigkeit im engeren Sinn anstreben, sondern in psychosozialen Einrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitssystems (z.B. Erziehungsberatung) oder im Bereich der Prävention (z.B. Gesundheitstrainings) tätig sind. Zum anderen soll der Studiengang auf die staatliche Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten vorbereiten. Die psychologischen Grundlagen klinischen Handelns und der einzelfallbezogenen Intervention sowie die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Klinischen Psychologie sollen den Kern des Studiengangs bilden. Der Masterstudiengang „Cognitive Science“ verfolgt zwei Hauptziele, nämlich den kompetenten Umgang mit verschiedenen Methoden aus den beteiligten Disziplinen sowie die Vermittlung zentraler Hauptthemen der Kognitionswissenschaften. Aufgrund der Interdisziplinarität des Studiengangs gibt es ein spezifisches Spektrum von Forschungsmethoden, die systematisch behandelt werden sollen. Dabei ist das Masterprogramm so angelegt, dass diese Methoden immer in Verbindung mit einem aktuellen Forschungsthema eingeführt werden. Es soll sowohl themenzentriert als auch methodenorientiert gearbeitet werden. In den ersten drei Semestern soll eine sehr gute Kenntnis der zentralen Themen der Kognitionswissenschaften vermittelt werden. Im ersten Semester werden vier Basismethoden eingeführt, von denen die Studierenden aufgrund Ihrer Ausbildung in der Regel eine bereits beherrschen (Logik, Grundlagen-Neuroinformatik, Experimentelle Praxis/Experimentelles Design, Neuroanatomie/Grundlagen der empirischen Neurowissenschaften). Im zweiten Semester sollen dann in einem eigenen Modul zwei weiterführende Methoden studiert werden. Im dritten Semester sollen die Studierenden das Umfeld eines Themenfeldes für die Masterarbeit festlegen und dieses vertieft studieren. Dazu müssen sie am Ende des dritten Semesters ein Exposé für das Masterprojekt vorlegen, das dann in die Masterarbeit mündet.

Die Curricula aller Studiengänge wurden seit der Erstakkreditierung verändert. Die maßgeblichen Veränderungen beinhalteten die inhaltlichen Zuschnitte von Modulen und die Korrektur der Kreditpunktvergabe (verursacht durch eine bessere Einschätzung des Workloads). Teilweise wurden auch Veranstaltungsformen verändert.

Mit Ausnahme des Masterstudiengangs „Cognitive Science“, der ein explizites curricular eingearbeitetes Mobilitätsfenster im dritten Semester vorsieht, können die Studierenden in den anderen Studiengängen auf Empfehlungen der Studienberatung zur Planung eines Auslandsaufenthaltes

zurückgreifen. Die Studienberatung legt mit den Studierenden individuelle Studienverlaufspläne fest, die es ermöglichen, ohne eine Verlängerung der Studienzeit einen einsemestrigen Auslandsaufenthalt durchzuführen (idealerweise 5. Semester in Bachelorstudiengängen Psychologie und Wirtschaftspsychologie, bzw. 4. Semester in den Masterstudiengängen Wirtschaftspsychologie, Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft und Klinische Psychologie). Die Durchführung von Auslandssemestern soll dadurch erleichtert werden, dass für diese Studierenden individuelle Prüfungstermine abgestimmt werden können oder zukünftig Aufzeichnungen von Vorlesungen zur Verfügung stehen werden.

Bewertung

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie ist in sich weitgehend überzeugend, insbesondere ist der großzügige Nachbarfachbereich zu begrüßen. Da es gerade auf dieser Ebene einige anwendungsorientierte Angebote gibt, könnte eine (noch) stärkere Abgrenzung (im Sinne der Forschungsorientierung) vorgenommen werden. Auch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Psychologie ist überzeugend. Die wählbaren Vertiefungsrichtungen verweisen schlüssig auf die in Bochum angebotenen Masterstudiengänge.

Die Modulbeschreibungen sind lückenhaft und teilweise unzulänglich (s. Monitum 11). In mehreren Fällen werden zwar Kompetenzüberschriften angeführt, die Texte danach bleiben aber leer. Module sind in der Regel mit einer Prüfungsleistung abzuschließen und die Art der Prüfung ist eindeutig zu Beginn des Semesters zu benennen (s. Monitum 6). (Unbenotete Studienleistungen oder auch mid-term-Prüfungen sind selbstverständlich dennoch möglich.) Die Einengung der methodischen Ausrichtung der Masterarbeit auf einen experimentellen Charakter (Modulhandbuch) ergibt sich nicht aus der Prüfungsordnung. Sie scheint auch von den Lehrenden nicht so praktiziert zu werden. Insofern ist auch in dieser Hinsicht das Modulhandbuch zu präzisieren (s. Monitum 11).

Für die Masterstudiengänge ist mit mehr oder weniger großer Dringlichkeit vorgesehen, dass den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht wird. Dies soll das 3. Fachsemester sein. Die hierzu gemachten Aussagen sind allerdings nicht vollständig kohärent. Beispielsweise ist das Ausmaß, in dem im Ausland ein Themenfeld vertieft studiert werden kann, ungewiss. Ob es an der jeweiligen Partneruniversität zudem möglich ist, im Rahmen des dortigen Curriculum ein mit Kreditpunkten versehenes Exposé vorzulegen (wie in „Cognitive Science“ gefordert), dürfte besonders fraglich sein, sofern keine konkreten Absprachen mit Partneruniversitäten vorliegen. Es wird empfohlen, die entsprechenden Prozesse den Studierenden transparenter zu machen (s. Monitum 12).

Der Masterstudiengang „Cognitive Science“ verfolgt die Ziele der Vermittlung grundlegender methodischer Kompetenzen und der Einführung und Vertiefung zentraler Inhaltsbereiche in diesem interdisziplinär angelegten Studiengang, dessen Eingangsvoraussetzungen auch andere Bachelor-Abschlüsse als den eines B.Sc. in Psychologie umfassen.

Das Modulhandbuch führt Kurse in grundlegenden Methoden auf, nämlich psychologische Experimente, formale Logik, neuroanatomische Methoden einschließlich bildgebender Verfahren und Modellierung mit Hilfe künstlicher neuronaler Netze. Hinzu kommen im 2. Semester Vertiefungen („Advanced Methods“), wobei in der Modulbeschreibung Widersprüche insofern vorhanden sind, als mehrere neurowissenschaftliche Methoden (von denen „molecular imaging“ gemeinhin nicht der Cognitive Science zugerechnet wird, einzeln aufgeführt, daneben aber als Inhalt von Verhaltensexperimenten („Behavior Studies“) genannt werden – hier sollten Verhaltensmaße (Beobachtung, Blickbewegung, Reaktionszeitstudien etc.) im Mittelpunkt stehen, nicht „specific methods in brain research“ (s. Monitum 4). Ähnliches gilt für „Computational Modelling“, wo es um die Modellierung kognitiver Prozesse geht (s. Monitum 4). Angesichts der stark vertretenen formalen Logik

wäre auch deren Umsetzung in kognitive Modelle mit Methoden der Künstlichen Intelligenz wünschenswert (ließe sich aber wohl angesichts der in Bochum nicht vertretenen Informatik nicht realisieren).

Bei den einführenden Lehrveranstaltungen in die inhaltlichen Forschungsbereiche der Cognitive Science fällt auf, dass Lernmethoden, wie sie in instruktionalen Settings (z.B. Schulen) verwendet werden, also beispielsweise Lernen als Wissenserwerb, aus Texten und Beispielen, nicht erwähnt wird, obwohl der Instruktionsbereich eines der Hauptanwendungsfelder der Cognitive Science ist. Auch danach (Modul „Topic Selection II“) tauchen nur die gleichen Topics wieder auf. Fehlanzeige ist zu konstatieren bei Themen wie Problemlösen, schlussfolgerndem Denken (das sich ja merklich von Logik unterscheidet!) und Entscheiden, aber auch Psycholinguistik (und Linguistik überhaupt, wenn man von logischer Semantik absieht, die über die Philosophie vertreten ist).

Der Studiengang ist zwar deutlich als wissenschaftlicher gekennzeichnet; dennoch irritiert das völlige Fehlen wichtiger Anwendungsbereiche der Cognitive Science, wie Human Factors, insbesondere Mensch-Computer-Interaktion und Usability Engineering, sowie der gesamte Bildungsbereich. Zumindest ein Überblick (Ringvorlesung unter Beteiligung von Praktikern?) wäre hier passend.

Das Modul „Topic Selection I“ stellt eher eine Art „Wahlpflichtbereich“ denn ein Modul mit definierten Qualifikationszielen dar. Die Module müssen deshalb als thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und eindeutig mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten deutlicher werden (s. Monitum 3).

Insgesamt ist das Curriculum vielversprechend angelegt, bedarf aber der Ergänzung durch Beteiligung weiterer Disziplinen (vor allem Linguistik und Lehr-Lernforschung) und der Berücksichtigung dessen, was man früher „höhere kognitive Prozesse“ genannt hat, also schlussfolgerndes Denken, Problemlösen auf der Grundlage von Wissen, der Erinnerung an Fälle, oder der Bildung von Analogien, sowie des Entscheidens und Planens, und auch des Erwerbs und der Produktion wie Rezeption natürlicher Sprache (s. Monitum 5). Ansonsten bestünde die Gefahr, dass der Studiengang in die beiden Pole zerfällt, die schwerpunktmäßig vertreten sind, nämlich kognitive Neurowissenschaft auf der einen und formale Logik/analytische Philosophie auf der anderen Seite.

4. Studierbarkeit der Studiengänge

Die inhaltliche Koordination der Studiengänge erfolgt durch die jeweilig definierten Studiengangsverantwortlichen. Die organisatorische Betreuung erfolgt über das Dekanat/Prüfungsamt. Dies geschieht in enger Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen. Die Evaluationskommission ist für die Lehrevaluation zuständig.

Im Falle des Masterstudienganges „Cognitive Science“ werden zwei Studiengangsverantwortliche benannt, die aus der Fakultät für Psychologie und dem Institut für Philosophie II stammen und von der Fakultät für Psychologie bestätigt werden müssen. Zusätzlich wird eine interdisziplinäre Lehrkommission für den Studiengang eingerichtet. Die Lehrkommission prüft das Lehrangebot, sorgt für weitgehende Überschneidungsfreiheit und ist für die Beratung der Evaluierung des Studiengangs zuständig.

In Zusammenarbeit mit der Fachschaft für Psychologie wird für jeden Jahrgang eine Einführungswoche mit Tutor/innen organisiert. Zusätzlich bieten die Masterstudiengänge für ihre Erstsemester einen Begrüßungs-/Einführungsveranstaltung an, die über formale und inhaltliche Aspekte des jeweiligen Masterstudiengangs informiert. Neben der allgemeinen Einführung und der Studienberatung für alle steht für die Studierenden aus dem Ausland ein weiteres Angebot bereit. Es gibt die zentrale und eine psychologische Studienberatung. In den beteiligten Fächern stehen Wissenschaftler/innen den Studierenden als Studienfachberater/innen zur Verfügung. Das Inter-

national Office berät und unterstützt ausländische Studierende sowie die Studierenden der RUB bei der Planung von Auslandsaufenthalten. Im Falle für des Studiengangs „Cognitive Science“ erfolgt der Studienfachberatung durch eine Vertretung aus der Fakultät für Psychologie und eine Vertretung aus dem Institut für Philosophie II.

Zu den Lehrformen gehören standardmäßig Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien und Praktika. Darüber hinaus gibt es Lehrformen, die über das übliche Lehrformat hinausgehen.

In den Modulen sind Teilleistungen entsprechend der Anzahl der Vorlesungen und Seminare zu erbringen. Die jeweilige Prüfungsform (Klausur, schriftlicher Bericht, mündlichen Prüfung, etc.) orientiert sich an dem Inhalt und der Form der Veranstaltung. Vorlesungen als zentral wissensvermittelnde Veranstaltungen schließen typischerweise mit einer Klausur ab. Prüfungsleistungen in Seminaren orientieren sich an der Seminarzielsetzung. Seminarbeiträge oder schriftliche Berichte werden hier typischerweise als Leistungen erwartet, wenn die Studierenden sich vertieft und selbstständig in ein Thema einarbeiten sollen oder ein Thema anwendungsorientiert bearbeiten. Wiederholungstermine von Klausuren werden spätestens bis zum Ende des darauf folgenden Semesters angesetzt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 Abs. 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden anlässlich der Reakkreditierung neu gefasst und wurden juristisch geprüft. Sie sind bislang nicht veröffentlicht.

Bewertung

Grundsätzlich sind alle Studiengänge studierbar. Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen werden angeboten und wurden von den Studierenden auch positiv hervorgehoben. Die Verantwortlichkeiten für die zu re- bzw. akkreditierenden Studiengänge sind klar geregelt. Auch sind ausführliche und klar erkennbare Studienstrukturen in allen Studiengängen gegeben, wobei diese in den Modulhandbüchern transparenter gestaltet werden müssen (s. Monitum 11). Auch die beispielhaften Studienverlaufspläne gerade bei den deutschsprachigen Studiengängen sind schwer nachzuvollziehen, da Modultitel von einem zum anderen Dokument variieren. Prüfungsleistungen werden auf Teilleistungen aufgeteilt, was nach den einschlägigen Vorgaben nicht die Regel sein darf und insofern zu ändern ist (s. Monitum 6). Die Begriffe „Voraussetzungen“ und „Empfehlungen“ werden in den Modulbeschreibungen nicht eindeutig bzw. einheitlich verwendet. Weitere Unklarheiten bestehen hinsichtlich der frei wählbaren Module und des Nachbarfachs/der Nachbarfächer (Inwiefern ist was frei wählbar? Welches Nachbarfach/welche Nachbarfächer sind wie zu belegen? etc.) (s. Monitum 9). Daher ist eine Überarbeitung des Modulhandbuchs wie auch die Überprüfung der Notwendigkeit mehrerer Teilprüfungen als Regelfall angezeigt. Zudem existieren in nahezu allen Studiengängen Module mit weniger als fünf CP, was für die Studierbarkeit angesichts steigender Prüfungslast problematisch sein könnte. Es wird deshalb empfohlen, die Module, die weniger als fünf CP umfassen, zu größeren Modulen zusammenzufassen (s. Monitum 8).

Das Spektrum der Prüfungsformen ist weitgefasst. Multiple-Choice-Klausuren und die Vergabe von Noten für die aktive Beteiligung in Seminaren wurden von den Studierenden kritisch gesehen. Nur 21% der Teilnehmenden der Absolvent/innenbefragung hielten die Bewertung bei Prüfungen für transparent und 68% stimmten der Aussage zu, dass Prüfungen zu dicht aufeinander folgten. Die Prüfungsdichte erscheint im Besonderen im Bachelorstudiengang „Psychologie“ in den ersten Semestern erhöht. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Möglichkeit Klausuren in verschiedenen Phasen zu Beginn oder gen Ende der Prüfungszeit zu absolvieren und damit die eigene Prüfungslast regulieren zu können. Eine Reduktion der Teilleistungen wird der Studierbarkeit zugute kommen.

Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Viele Seminare gerade in den Bachelorstudiengängen werden vornehmlich mit studentischen Referaten gestaltet, was seitens der Studierenden bemängelt wurde. Inwiefern dabei Raum zur Kompetenzentwicklung kritischen Denkens gegeben ist, muss hier offen bleiben. Eine Flexibilisierung der Lehrformen könnte dem Abhilfe schaffen. Die didaktische Qualität der Lehre wurde von nur 28% der Studierenden in der Absolvent/innenbefragung für gut befunden.

Die Praktika müssen im Modulhandbuch genauer beschrieben werden (s. Monitum 11). Die vorgeschriebene Praktikumsdauer liegt im Bachelorstudiengang „Psychologie“ und im Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ bei 6 Wochen, während beim Masterstudiengang „Klinische Psychologie“ keine Angaben zu finden sind.

Die Regelungen für ein eventuelles Auslandsstudium sollten transparenter gestaltet werden, damit sich Auslandssemester nicht studienzeitverlängernd auswirkt (s. Monitum 12).

5. Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss auf dem aktuellen Wissensstand und in der Lage sein, ihr Wissen selbständig zu erweitern und sich eigenständig in Themengebiete einzuarbeiten. Sie sollen somit auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet sein. Die Studiengänge wollen zudem gezielt darauf vorbereiten, interdisziplinär und in Teams zu arbeiten. Die Problemfelder der Psychologie sollen neben der theoretischen und methodischen Auseinandersetzung auch immer in ihrem Anwendungsbezug behandelt werden. Eine Vielzahl der Veranstaltungen der Psychologie soll durch selbständige Projekt- und Gruppenarbeit, eigenständige Themenwahl, erkundendes Experimentieren und praxisnahe Aufgabenstellungen gekennzeichnet sein. Darüber hinaus wird die Berufsfeldorientierung durch strukturelle Merkmale, z.B. das Praktikum („Berufspraktische Tätigkeit“), unterstützt. Auch in den Prüfungsformen sollen berufsorientierte Kriterien, wie Vortragsleistung, selbständige Gestaltung von Veranstaltungen oder Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, berücksichtigt werden.

Der Bachelorstudiengang Psychologie will auf eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der psychologische Kenntnisse und Fertigkeiten relevant sind. Je nach Schwerpunktsetzung ist eine Spezialisierung auf beratende Tätigkeiten wie z.B. im Gesundheitssektor, im Umweltbereich und in der Wirtschaft, bei der Durchführung von Datenerhebung und -auswertung sowie in den Kognitiven Neurowissenschaften möglich. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie soll auf Tätigkeiten der Personalarbeit, insbesondere der Personalauswahl und -entwicklung, Weiterbildung und Training, Leistungsverbesserung und der Teamwicklung vorbereiten.

Über 80% der Bachelorabsolventen gehen in ein Masterprogramm über.

Der Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (ehemals Masterstudiengang Psychologie mit Vertiefungsrichtung Organisationsberatung und Wirtschaftspsychologie) will auf der Grundlage eines vertieften Fach- und Methodenstudiums für Tätigkeiten des Human Resource-Managements qualifizieren. Hinzu kommen Aspekte der (a) Marktpsychologie, die für Tätigkeiten in Werbeagenturen und Marketingabteilungen qualifizieren sollen; (b) der Organisationspsychologie, die für Tätigkeiten in Unternehmensberatungen und Abteilungen für Organisationsentwicklungen qualifizieren sollen; und (c) Arbeitspsychologie, die für eine breite Vielzahl von unterschiedlichsten Tätigkeiten von der Softwareergonomie bis hin zu Arbeitssicherheit ausbilden soll.

Der Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (ehemals Masterstudiengang Psychologie mit Vertiefungsrichtung Kognitive Neurowissenschaft) soll für Forschungstätigkeiten in den expandierenden Bereichen der systemischen Neurowissenschaften qualifizieren. Hierbei kann sowohl eine Fokussierung auf Tier- und/oder humanexperimentelle Forschung als auch auf klinische (Patienten) Forschung erfolgen. Die intensive methodische Ausbildung soll den

Absolventen die selbstständige Durchführung neurowissenschaftlicher Studien (u.a. Einzelzellableitung, EEG Studien, fMRT Studien, Verhaltensstudien) im universitären oder industriellen Kontext erlauben. Darüber hinaus soll der Abschluss Tätigkeiten in den Bereichen der Neuropsychologischen Diagnostik und Rehabilitation, der Evaluation psychologischer Interventionen mit neurowissenschaftlichen Methoden sowie mit neurowissenschaftlich verankerten Interventionsmethoden erlauben. Der Studiengang beinhaltet auch die Option auf die staatliche Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder zum Psychologischen Psychotherapeuten.

Der Masterstudiengang Klinische Psychologie dient zum einen als Berufsvorbereitung für Klinische Psychologen, die keine heilkundliche Tätigkeit im engeren Sinn, sondern eine fallbezogene diagnostische und beratende Tätigkeit mit Klienten in psychosozialen Einrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitssystems anstreben, z.B. Erziehungs-Beratung, Ehe- und Lebensberatung, Psychosoziale Dienste oder Wohnheime. Zum anderen bietet der Studiengang die Eingangsvoraussetzung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten. Ein weiteres Tätigkeitsfeld ist die Prävention durch Gesundheitstrainings (z.B. Raucherentwöhnung, Gesundheitstrainings in Betrieben, Suchtberatung).

Zentrales Ausbildungsziel des Masterstudiengangs „Cognitive Science“ ist die Qualifikation für internationale Promotionsprogramme und damit der frühe Einstieg in die universitäre Grundlagenforschung. Darüber hinaus entwickeln sich im Sektor der Kognitionswissenschaften laut Antrag immer neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft, weil die Kombination von Interdisziplinarität und Internationalität eine wichtige Qualifikation für international operierende Konzerne ist. Die Ausbildung in diesem interdisziplinären Masterstudiengang soll insbesondere die Möglichkeit zu einer Tätigkeit eröffnen, bei der eine hohe analytische und formale Kompetenz mit einem guten Verständnis für die Konzeption und Durchführung von Experimenten verknüpft wird. Dazu gehören ein gutes Organisations- und Präsentationsvermögen sowie interdisziplinäre Kommunikation. Tätigkeitsfelder außerhalb der Universität sind z.B. Unternehmensberatungen, Marketing und Personalabteilungen (als Schnittstelle zwischen Programmierabteilungen und den Wirtschaftsexperten), aber je nach Ausbildungsschwerpunkt auch andere hochqualifizierte Berufsbilder, z.B. bei einem theoretischen Schwerpunkt Berufsbereiche wie Wissenschaftsmanagement, Wissenschaftsverwaltung, Wissenschaftsjournalismus und bei stärker empirischer Kompetenz auch die typischen Arbeitsfelder der Psychologen sowie die Mitarbeit in Unternehmen der kognitiven Biotechnologie oder Programmierung, insbesondere wenn diese eigene Forschung betreiben. Die Kognitionswissenschaften knüpfen außerdem an den Sektor der medizinischen Anwendungsforschungen an, der einen großen Marktbereich darstellt.

Die Masterstudiengänge „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ (ehemals Master Psychologie mit Vertiefungsrichtung Kognitive Neurowissenschaft) und „Cognitive Science“ sind zudem eng mit dem im Sommer 2011 gegründeten Center for Mind, Brain and Cognitive Evolution verknüpft. Dieses Center organisiert regelmäßig ein Fellowprogramm mit herausragenden internationalen Gästen, die auch Veranstaltungen mitgestalten oder eigene Veranstaltungen mit in das Programm einbringen können. Das Center bietet ein eigenständiges Kolloquium mit externen Gästen an. So soll den Studierenden intensiver persönlicher Kontakt zu internationalen Forschern ermöglicht werden. Außerdem finden in Anknüpfung an das Center sowie die International Graduate School of Neuroscience in Bochum jedes Jahr Workshops für Graduierte statt, die international ausgeschrieben werden. Durch Teilnahme an solchen Veranstaltungen in den Semesterferien können die Studierenden in Bochum schon früh eigenständige Netzwerke mit anderen Studierenden aufbauen und Kontakte zu anderen Forschern knüpfen. Zudem wird eine jährliche Veranstaltung angeboten, bei der sich Personen vorstellen, die eine Ausbildung in einem kognitionswissenschaftlichen Fach absolviert haben und in der Wirtschaft tätig sind.

Bewertung

Ein zentrales Element, das explizit auf die Berufsfeldorientierung ausgerichtet ist, stellt in allen Studiengängen das Praktikum dar. Dieses ist en-bloc im idealtypischen Studienverlauf verortet. Für eine verantwortungsvolle Tätigkeit oder Projekteinbindung vor allem in Wirtschaftsunternehmen sind sechs bis acht Wochen eher sehr gering kalkuliert und dessen sollten sich die Studierenden bewusst sein. Das Praktikum kann auch studienbegleitend absolviert bzw. freiwillig verlängert werden, sodass weitere praktische Erfahrung in den Studienverlauf integriert werden können. Solche Teilzeitpraktika sind in (klinischen) Beratungsstellen und Forschungseinrichtungen durchaus umsetzbar, während Arbeitgeber in anderen Vertiefungsfächern entsprechende Lösungen gar nicht anbieten können. Hier ist teilweise noch die mehrmonatige Verfügbarkeit für Internship-Programme vorausgesetzt.

In den Masterstudiengängen kann die RUB erfreulicher Weise fast allen Studierenden Arbeitsangebote als wissenschaftliche Hilfskräfte machen, die an Forschungsprojekten beteiligt sind. Entsprechende Möglichkeiten von studentischen Tätigkeiten sollten auch in eher anwendungsbezogenen Gebieten gefördert werden, z.B. durch den Austausch mit Arbeitgebern aus der Region.

Viele Masterabsolvent/innen streben eine Psychotherapeut/innenausbildung an. Der Masterstudiengang „Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft“ stellt sicher, dass auch hier die notwendigen Anteile in Klinischer Psychologie erworben werden können, um die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zu erfüllen.

Insgesamt qualifizieren die Studiengänge damit für eine Vielzahl relevanter und auch neuer Berufsfelder der Psychologie.

6. Ressourcen

In der Fakultät für Psychologie stehen acht Professuren und vier Juniorprofessuren zur Verfügung. Hinzu kommen 26 Mitarbeiterstellen und 10-12 Lehrbeauftragte. Im Institut für Philosophie II stehen dem Masterstudiengang „Cognitive Science“ zwei reguläre, eine Mercator- und eine Junior-Professur zur Verfügung. Auch hier sollen Lehraufträge hinzukommen. Für den Studiengang stellt das Rektorat für fünf Jahre Sondermittel aus dem Programm „Master 2.0“ zur Verfügung.

Die RUB begreift das Handlungsfeld Weiterbildung laut Antrag als bedeutendes Profilelement. Weiterbildung ist in zwei unterschiedliche Gebiete aufgefächert: die Wissenschaftliche Weiterbildung, die sich an Hochschulexterne richtet, und die Fortbildung und Beratung für das Personal der Universität. In diesem Kontext gewinnt das Handlungsfeld des Akademischen Personalmanagements zunehmend an Bedeutung. Die RUB will daher ihre Coachingangebote für Neuberufene und für wissenschaftliche Führungskräfte mit besonderen Führungs- und Managementaufgaben weiter ausbauen.

Die räumlichen Kapazitäten werden laut Antrag als ausreichend eingeschätzt.

Seit dem Sommersemester 2002 ist während der Öffnungszeiten der Fakultätsbibliothek und außerhalb von Seminarbelegungen der Medienraum mit 13 PC-Arbeitsplätzen für Studierende zugänglich. Eine s.g. CIP-Insel mit 12 PC-Arbeitsplätzen steht zudem zur Verfügung. Seit 2002 hat die Fakultät für Psychologie einen eigenen Frauenraum. Die Fakultätsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek, die 50216 Bände, 70 lfd. Zeitschriften und die Datenbanklizenzen PsycInfo, PsycArticles und Ebsco umfasst. Das Institut Philosophie II verfügt ebenfalls über eine Fachbibliothek. Für den Master „Cognitive Science“ gibt es insbesondere laut Antrag einen Bestand an englischsprachiger Literatur im Bereich der Philosophie der Sprache, des Geistes und der Kognition sowie an Fachzeitschriften aus diesem Bereich. Daneben steht eine Fakultätswerkstatt zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend und erlauben auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen bzw. Überlappungen mit anderen Studiengängen die Sicherstellung von Lehre und Betreuung der Studierenden in den Bachelor- und den Masterstudiengängen. Dabei ist berücksichtigt, dass Lehr- und Betreuungsimpport von kooperierenden Fächern besteht und entscheidend zur Sicherstellung des erforderlichen Angebots beiträgt. Ideal wäre eine Ergänzung der personellen Ressourcen durch eine Professur für psychologische Diagnostik. Für die Integration weiterer Fächer in den Masterstudiengang „Cognitive Science“ (s. Monitum 2) sind die personellen Ressourcen an der Ruhr-Universität vorhanden oder könnten über Kooperationen mit umgebenden Universitäten importiert werden.

An der RUB existiert ein Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungskonzept. Eine neu eingerichtete Stabsstelle im Rektorat soll die interne Weiterqualifikation sichern und ausbauen. Auch die Schulung von wissenschaftlichen Führungskräften und das akademische Personalmanagement werden als zentrales Anliegen des Rektorats herausgestellt. Insbesondere Neuberufene und Nachwuchswissenschaftler sollen hier qualifiziert und unterstützt werden. Hinzu kommen Angebote für die Entwicklung und Qualifizierung aller Lehrenden.

Die sächlichen Ressourcen (Räume, Bibliothek, Aufenthaltsräume) sind ausreichend für die Durchführung der Studienangebote und für die Qualifizierung von Studierenden und Doktoranden.

Ideal wäre es, wenn mehr PC-Arbeitsplätze für Studierende verfügbar gemacht werden könnten. Ferner bedarf das gesamte Gebäude nach der intensiven Nutzung über mehrere Jahrzehnte der Sanierung bzw. Renovierung, die allerdings bereits geplant ist.

7. Qualitätssicherung

Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität dar. Sie macht Vorgaben für die Erstellung der zwei-jährlichen Lehrberichte und der fünf- bis acht-jährlichen sogenannten großen Evaluationen der Fakultät. Die Lehrberichte sind an der Ruhr-Universität als ein mehrstufiges Evaluationsverfahren angelegt, das im Wesentlichen auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch Diskurs und Reflektion setzt. Das Verfahren umfasst die Erstellung eines Evaluationsberichts auf der Basis zentraler Vorgaben, die Bewertung durch eine oder einen fachfremden Berichtersteller/in, die Diskussion der Ergebnisse innerhalb der Universitätskommission Lehre und schließlich die Berichterstattung im Senat sowie die hochschulinterne Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse stellen zudem die Basis für die Diskussion des Folgelehrberichts dar und werden in Zielvereinbarungen zwischen der Fakultät und dem Rektorat überführt, die wiederum Teil des Hochschulentwicklungsplans sind.

Die Evaluationsordnung macht darüber hinaus Vorgaben für die studentische Veranstaltungsbeurteilung, die in einem mindestens zweijährlichen Rhythmus für alle Lehrveranstaltungen durchzuführen ist. Die Ergebnisberichte der Evaluation sollen den Lehrenden eine Analyse ihrer Veranstaltungen im Hinblick auf deren Lehr- und Lernerfolg ermöglichen und können Anhaltspunkte zur Optimierung der hochschuldidaktischen Qualifikation bilden.

Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die Ruhr-Universität zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: den Studierendenmonitor und die Absolvent/innenstudie. Der Studierendenmonitor erfasst den sozialen Hintergrund, die Studienmotivation und die Erwerbstätigkeit der Bochumer Studierenden zu Studienbeginn und im Studienverlauf. Die Absolvent/innenstudie fragt nach den Qualifikationen und Fähig-

keiten, die Absolvent/innen während ihres Studiums an der Ruhr-Universität erworben haben, sowie ihrer Verwertbarkeit für den Beruf. Die Ergebnisse beider Befragungen werden den Fakultäten und der hochschulexternen Öffentlichkeit in aggregierter Form zugänglich gemacht und fließen in Teilen als Datengrundlage in den Lehrbericht ein.

Neben der regelmäßig stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungskritik bemüht sich die Fakultät gezielt, Rückmeldung zu bekommen. So finden laut Antrag regelmäßig Gespräche zwischen Fachschaft und Lehrenden, Dekanat oder Prüfungsamt statt. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der Lehrerfüllung erfolgt über ein gestuftes Verfahren. Des Weiteren hat die Fakultät eine eigene Befragung zum Arbeitsmarkt und Berufsbezug der Bachelorstudiengänge durchgeführt. Die Fakultät nimmt an den regelmäßigen Absolventen-Befragungen der RUB teil und die Studiengänge werden durch die UKL (Universitätskommission für Lehre) evaluiert. In der Summe sind die Erfahrungen zum studentischen Workload positiv. Eine grundsätzliche Neuordnung des Workloads scheint nicht angezeigt. Die Überprüfung der Workloads geschieht über die Lehrenden, die studentisches Feedback aufnehmen und bei Bedarf den Workload ihrer Veranstaltungen korrigieren. Darüber hinaus wird über die studentische Lehrevaluation der Workload erfasst. Typischerweise verbringen die Studierenden ca. 60-90 Minuten mit der Vor- und Nachbereitung einer Veranstaltungssitzung. Hinzu kommt noch die Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Ergebnisse dieser studentischen Evaluation werden direkt von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Gleichzeitig werden alle Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation in der Evaluationskommission besprochen. Eine Absolventenbefragung ergab, dass lediglich ca. ein Drittel der Absolventen fanden, dass die Berechnung des Workloads in den Modulen verbessert werden könnte. Darüber hinaus war ein weiteres Ergebnis der Absolventenbefragung, dass 72% der Studierenden es als gegeben ansahen, die Studienanforderungen in der vorgegebenen Zeit zu erfüllen.

Die Fakultät hat sich laut Antrag bemüht, Empfehlungen der Erst-Akkreditierung vollständig umzusetzen. So wurden die Infobroschüren zu den Studiengängen verbessert. Die CP-Last im ersten Semester der Bachelorstudiengänge wurde erhöht, um so eine Entzerrung in den anderen Semestern zu erreichen. Der Anteil aktivierender Lehre wurde grundsätzlich erhöht und die Fakultät bemüht sich über die Absolventenbefragung, studentische Lehrveranstaltungskritik und eigene Befragungen Kriterien zur Qualitätsverbesserung zu identifizieren. Positiv ist die Entwicklung der Ressourcen der Fakultät (u.a. eine neue Professur für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie). Gleichzeitig konnte die Aufnahmekapazität in den Bachelorstudiengängen nahezu konstant gehalten werden. Die Fakultät versucht laut Antrag, fachliche und arbeitsmarktrelevante Entwicklungen vorwegzunehmen, indem die fachliche Ausbildung ständig angepasst wird, aber auch inhaltlich neue Schwerpunkte gelegt werden. Dies ist unter anderem geschehen mit dem Ausbau der Inhalte im Bereich der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie, der inhaltlichen Veränderung des Schwerpunktgebietes Beratung und Intervention hin zu dem Bereich Beratung, Prävention, Diagnostik und Gesundheit, der Hinzunahme der Ringvorlesung Berufsfelder (Klinische Psychologie) oder der Umgestaltung des Master Wirtschaftspsychologie u.a. mit dem neuen Schwerpunktstrang Marktpsychologie.

Im Falle des Masterstudiengangs „Cognitive Science“ soll eine Alumnidatenbank eingerichtet werden. Soweit Kontakte gehalten werden können, soll erfasst werden, was die Studierenden im Anschluss tun, um die Berufsperspektiven evaluieren und ggf. das Curriculum anpassen zu können.

Bewertung

Für die zu (re-)akkreditierenden Studiengänge steht eine Reihe an Qualitätssicherungsinstrumenten zur Verfügung. Die stetige Weiterentwicklung der Studiengänge, bspw. die Anpassungen des Workloads sowie der Inhalte in den deutschsprachigen Studiengängen, zeigt, dass das Qualitätssicherungssystem funktioniert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Ergebnisse des

hochschulinternen Qualitätsmanagements ebenso wie die Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen sowie von Daten zum Studienerfolg, bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Absolvent/innenbefragung sollte jedoch angesichts des geringen Rücklaufs und den daraus resultierenden Auswertungsproblemen verbessert und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge noch systematischer berücksichtigt werden (s. Monitum 10).

Auch der Masterstudiengang „Cognitive Science“ ist in die Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Evaluation studentischer Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs sowie des Absolvent/innenverbleib eingebunden.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zu den Bachelorstudiengängen:

1. In den Bachelorstudiengängen sollte der Bereich Diagnostik stärker akzentuiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftspsychologie**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Klinische Psychologie**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Cognitive Science**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

2. Weitere Fächer wie Informatik, Linguistik und Lehr-/Lernforschung müssen an dem Studiengang beteiligt werden.
3. Die Module müssen als thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und eindeutig mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten deutlicher werden.
4. Im Modul „Advanced Methods“ müssen die Inhalte der „Behavioural Studies“ neu formuliert werden. Das Gleiche gilt auch für „Computational Modelling“, wo es um die Modellierung kognitiver Prozesse geht.
5. Die inhaltlichen Module („Topics I und II“) sollten auch „höhere“ kognitive Prozesse berücksichtigen bzw. diesen mehr Raum geben.

Studiengangsübergreifende Monita:

6. Das Prüfungssystem der Studiengänge muss so gestaltet werden, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden.
7. Die in Zukunft gültigen Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.
8. Die Module, die weniger als fünf CP umfassen, sollten zu größeren Modulen zusammengefasst werden.
9. Die Nachbarfächer und die frei wählbaren Fächer sollten in Modulhandbüchern exemplarisch benannt werden. Dort sollte sich auch ein Verweis auf das jeweils aktuelle Angebot finden.
10. Die Absolventenbefragung sollte weiter verbessert und dann bei der Weiterentwicklung der Studiengänge noch systematischer berücksichtigt werden.
11. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet und vervollständigt werden.
12. Die Regelungen für ein eventuelles Auslandsstudium sollten transparenter gestaltet werden.